

Achte Sitzung – Huitième séance

Donnerstag, 6. Dezember 1990, Vormittag
Jeudi 6 décembre 1990, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Affolter

90.046

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1991 Budget de la Confédération 1991

Bericht, Botschaft und Beschlussentwurf vom 1. Oktober 1990
 Rapport, message et projet d'arrêté du 1er octobre 1990

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern
 S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne

Beschluss des Nationalrates vom 3. Dezember 1990
 Décision du Conseil national du 3 décembre 1990

Dobler, Berichterstatter: Als eine der wichtigsten Befugnisse räumt die Bundesverfassung den eidgenössischen Räten die Kompetenz ein, den Voranschlag aufzustellen. Dass es sich bei diesem Auftrag, obwohl jährlich wiederkehrend, keinesfalls um eine Routinegeschäfts handelt, machte die Debatte in Ihrer Finanzkommission über den Voranschlag 1991 einmal mehr deutlich. Bei reichlich sprudelnden Einnahmen schliesst der Finanzvoranschlag bei einem Ausgabenvolumen von über 33 Milliarden Franken zwar gemäss Entwurf des Bundesrates noch mit einem Ueberschuss von rund einer halben Milliarde Franken ab. Der Glanz an diesem an und für sich guten Ergebnis bröckelt jedoch rasch ab, wenn die im Voranschlag wegen zeitlicher Ueberschneidung noch nicht berücksichtigten Ausgaben für die teuerungsbedingte Anpassung der AHV/IV-Renten, das Lohnpaket für das Bundespersonal sowie die aus der Sicht Ihrer Finanzkommission unerlässliche Aufstockung verschiedener Rubriken einbezogen werden. Von der halben Milliarde Ueberschuss im Finanzvoranschlag verbleiben nach Vornahme dieser Korrekturen noch ganze 63 Millionen Franken, während im Voranschlag der Erfolgsrechnung gar eine Lücke von gegen 600 Millionen Franken klafft.

Mit weiteren nicht vorgesehenen Ausgaben, wie beispielsweise für die Flüchtlingshilfe in der Golfregion, ist zu rechnen. Die Finanzkommission musste zur Kenntnis nehmen, dass die von den eidgenössischen Räten und vom Bundesrat für den Voranschlag 1991 geforderte Beschränkung des Ausgabenzuwachses auf die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts offenbar kurzfristig nicht erfüllbar ist. Bei einem ohnehin optimistisch geschätzten Wirtschaftswachstum von 6 Prozent steigen die Ausgaben gemäss bereinigtem Budget gegenüber dem Vorjahr um 8,9 Prozent an. Aber auch die Staatsquote des Bundes übertrifft um 0,4 Prozentpunkte die in wirtschaftlich prosperierenden Zeiten als Obergrenze geltende Marke von 10 Prozent. Die Ausgabensteigerung fällt schliesslich auch beachtlich höher aus als der Einnahmewachstum von 6,8 Prozent.

Bei einer Fortsetzung dieser Entwicklung ist es nur eine Frage der Zeit, bis der Finanzvoranschlag wiederum defizitär abschliessen wird. Die Abnahme des Budgets durch das Parlament stellt immer auch einen Akt der vorgängigen Kontrolle dar. In diesem Sinne möchte die Finanzkommission nach Ver-

abschiedung des heute zur Debatte stehenden Voranschlags nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.

Mit Blick auf die sehr starken Ausgabenbindungen, die es letztlich verunmöglicht haben, am Budget 1991 die nötigen Abstriche vorzunehmen, und hinsichtlich der auch in der mittelfristigen Finanzplanung erkennbaren dynamischen Ausgabenentwicklung beantragt Ihnen Ihre Finanzkommission, folgender Motion zuzustimmen:

«Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament spätestens 1992 Aenderungen beziehungsweise Streichungen von Bundeserlassen (Gesetze, Bundesbeschlüsse usw.) zu beantragen, mit dem Ziel, das Wachstum der Ausgaben des Bundes für die Legislaturperiode 1991 bis 1995 in Uebereinstimmung mit dem Wirtschaftswachstum (BIP) zu bringen.»

Dieser Motionsantrag entspricht im Grundgedanken einem am vergangenen Montag knapp abgelehnten Vorstoss der Finanzkommission des Nationalrates, wonach der Bundesrat verpflichtet werden sollte, dem Parlament im Laufe der Jahre 1991/1992 Anträge zu stellen, die für das Budget 1992/1993 das Wachstum der Ausgaben in Uebereinstimmung mit dem Bruttoinlandsprodukt bringen sollen.

Im Gegensatz zur Finanzkommission des Nationalrates erachtet es Ihre Kommission indes als unumgänglich, dem Bundesrat zur Vorlage dieses Paketes eine längere Frist einzuräumen und anzustreben, die Ausgabenentwicklung über die ganze Legislaturperiode 1991–1995 hinweg in den Griff zu bekommen.

Doch nun zurück zum Voranschlag 1991. Budget und Finanzplan gehen von einem realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von jährlich rund 2 Prozent aus, was einer vollbeschäftigten Wirtschaft entspricht. Bei der Teuerung wird für 1991 eine Abschwächung auf 4 Prozent prognostiziert. Diese soll bis 1994 weiter auf 2,5 Prozent absinken. Diese Eckwerte sind zwar u. a. wegen der Invasion Iraks in Kuwait und deren Folgen mit zusätzlichen Unsicherheiten behaftet. Trotzdem sieht das Eidgenössische Finanzdepartement zurzeit keine Notwendigkeit, die erwähnten Prognosen zu revidieren.

Gegenüber dem Voranschlag 1990 nehmen die Ausgaben, ohne Berücksichtigung der Korrekturen durch die Finanzkommission, um rund 2 Milliarden Franken zu. Mehr als einen Viertel beansprucht der Bereich soziale Wohlfahrt, gute 500 Millionen des Ausgabenzuwachses entfallen auf den Verkehrsbereich. Mehrausgaben von 150 bis 200 Millionen Franken verzeichnen die Bildung und Grundlagenforschung, die Beziehungen zum Ausland, sowie die Landwirtschaft. Die Landesverteidigung partizipiert am Ausgabenzuwachs mit rund 100 Millionen Franken. Bei der sozialen Wohlfahrt schlagen die stark erhöhten Bundesbeiträge an die Krankenkassen zu Buche. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Beiträge um 305 Millionen zu. Die zusätzlichen Mittel dienen dazu, die Solidarität zwischen den Geschlechtern und den verschiedenen Altersgruppen zu stärken. Ins Gewicht fällt sodann der weiter anhaltende Druck im Asylbereich.

Im Verkehrsbereich stehen dem Bund in den nächsten 20 Jahren Investitionsvorhaben in der Grössenordnung von annähernd 40 Milliarden Franken bevor. Prioritär beim öffentlichen Verkehr sind der Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur: «Bahn 2000» und Alpentransversale sind hier nur die wichtigsten Stichworte. Mit der Uebergangslösung für den Huckepackverkehr, für die im Budget 1991 42 Millionen Franken eingestellt sind, soll rechtzeitig eine Alternative zur EG-Forderung nach einem 40-Tonnen-Strassenkorridor angeboten werden. Die im Budget und Finanzplan für den öffentlichen Verkehr eingestellten Mittel dürften in Anbetracht der grossen Zukunftsaufgaben recht knapp bemessen sein. Spürbar zugenommen hat der Ausgabendruck im Strassenbereich: Bundesrat und Finanzkommission vertreten in bezug auf die Dotierung dieser Kredite unterschiedliche Standpunkte; ich verweise auf unseren Erhöhungsantrag.

Hohe Priorität misst der Bundesrat weiterhin dem Forschungs- und Bildungsbereich zu: Die Zuwachsrate liegt hier mit mehr als 8 Prozent deutlich über dem Durchschnitt. Rund die Hälfte der Mehrausgaben beanspruchen die bundeseigenen und kantonalen Hochschulen, insbesondere für den Informatikausbau, die Hochtechnologieforschung, die Weiterbil-

dungsoffensive sowie für bauliche Vorhaben. Mit 11 Prozent oder 165 Millionen Franken weisen die Ausgaben für die Beziehungen zum Ausland ebenfalls ein dynamisches Wachstum auf. Entwicklungshilfe und die Massnahmen zugunsten von Osteuropa teilen sich im wesentlichen in diese Mehrausgaben.

Entscheidende Umstellungen stehen unserer Agrarpolitik bevor: Die Marschrichtung ist dabei durch die laufenden Gatt-Verhandlungen vorgegeben. Die Massnahmen zur Preis- und Absatzsicherung müssen zugunsten von Direktzahlungen abgebaut werden. Dabei müssen umweltschonende Auflagen gemacht werden. Der Ausgabenzuwachs im Voranschlag 1991 beläuft sich noch auf 5,9 Prozent oder 146 Millionen Franken. Kredite für allfällige Einkommensverbesserungen sind in diesen Zahlen nicht enthalten; sie werden mit den Nachträgen beantragt.

Am einschneidendsten treffen die Kürzungen ohne Zweifel die Militärausgaben: Die hauptsächlichsten Reduktionen entfallen auf die Rüstungsausgaben, die für vier Jahre auf den Stand des Budgets 1990 eingefroren werden. Mit der Kürzung der EMD-Ausgaben haben wir der veränderten Bedrohungslage in Europa Rechnung getragen.

Die erwartete Einnahmenentwicklung entspricht in etwa dem angenommenen BIP-Wachstum. Der für ein ungerades Jahr unbeachtliche Einnahmenverlauf ist vor allem auf die Warenumsatz- und die Verrechnungssteuer zurückzuführen, die zusammen über 80 Prozent des Einnahmenezuwachses von knapp 2 Milliarden Franken verursachen. Die längerfristigen Einnahmenprognosen sind mit erheblich grösseren Unsicherheiten behaftet. Wichtige Steuern befinden sich in Revision. Der institutionalisierte Ausgleich der Folgen der kalten Progression, der beabsichtigte Verzicht auf die Investitionsbesteuerung bei der Umsatzsteuer sowie die unberechenbare Entwicklung an den Finanzmärkten werden den Einnahmenverlauf der nächsten Jahre stark prägen.

Mit der vorliegenden Botschaft beantragt uns der Bundesrat im weiteren netto 88 zusätzliche Etatstellen und 452 Hilfskräftestellen. Schliesslich wird mit dem Voranschlag 1991 die verbesserte Rechnungsdarstellung des Bundes (Vereda) eingeführt. Die Botschaft des Bundesrates präsentiert sich entsprechend in einem neuen Kleid: Sie finden in Ihren Unterlagen einen Bericht des Bundesrates vom 1. Oktober 1990 über die Anpassung der Bundesbilanz an die verbesserte Rechnungsdarstellung.

Lassen Sie mich an dieser Stelle dennoch kurz auf einige mir wichtig erscheinende Punkte eingehen. Die Einführung von Vereda hat auch Auswirkungen auf die Bilanz; die bei der neuen Eingangsbilanz 1991 vorzunehmenden Wertkorrekturen auf der Aktiv- und Passivseite dürften sich insgesamt etwa die Waage halten. Die materiellen Anpassungen werden dem Parlament mit der Rechnung 1991 zur Genehmigung unterbreitet.

Eine erste Bilanzkorrektur betrifft die bisher aktivierten militärischen Immobilien. Die Ausgaben für militärische Grundstücke und Bauten werden neu den laufenden Ausgaben zugerechnet, was internationalen Normen entspricht. Der heutige Restbuchwert von 1 Milliarde Franken wird aus der Bilanz herausgelöst. Die geplante Auflösung von Abschreibungen auf dem Bodenwert ergibt andererseits eine Verbesserung von 300 Millionen Franken.

Immobilien investiven Charakters werden künftig bilanziert. Die Kontinuität der Abschreibungen macht allerdings eine rückwirkende Aktivierung dieser Beschaffungen notwendig. Der neu zu bilanzierende Restbuchwert wird auf gut 600 Millionen Franken geschätzt. Die Darlehen und Beteiligungen werden neu nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet. Dies hat zur Folge, dass Guthaben, die einen ungenügenden Ertrag abwerfen, sowie Vorschüsse, die nur bedingt rückzahlbar sind, in der Regel voll wertberichtigt werden. Der vorsorgliche Wertberichtigungsbedarf beträgt rund 1 Milliarde Franken.

Eine weitere Aenderung bringt die Umstellung bei der rechnungsmässigen Erfassung des Münzumschlags: Künftig wird die Nettozunahme des Münzumschlags als Einnahme in der Finanzrechnung erfasst. Das heutige Passivkonto von 1,5 Milliarden Franken soll aufgelöst und statt dessen eine Rückstellung von

300 Millionen Franken als Ausgleichsreserve gebildet werden. Schliesslich ist auch noch die Auflösung der nicht mehr benötigten Rückstellung «Hilfe an Entwicklungsländer» um 90 Millionen Franken vorgesehen.

Die Finanzkommission dankt an dieser Stelle dem Eidgenössischen Finanzdepartement für die unter erheblichem Zeitdruck geleistete grosse Arbeit. Wie zu Beginn meiner Ausführungen dargelegt, ist es uns angesichts der sehr weitgehenden Ausgabenbindungen und der bereits vom Bundesrat vorgenommenen massiven Abstriche an den Budgeteingaben der einzelnen Departemente nicht möglich, Ihnen Kürzungsanträge zu unterbreiten, im Gegenteil: Die zwischenzeitliche Entwicklung zwingt uns, Ihnen verschiedenenorts Aufstockungen zu beantragen. Im wesentlichen handelt es sich dabei um die Anpassung der AHV/IV-Renten (um 237 Millionen Franken), die Realloohnerhöhung für das Bundespersonal (um 123 Millionen Franken), die jedoch infolge höherer Einnahmen bei den EVK-Beiträgen per saldo zu einer Verbesserung des Finanzvoranschlags um 83 Millionen Franken führen wird. Sodann kosten verschiedene Landwirtschaftskredite plus 58,1 Millionen Franken, die Förderung von gemeinnützigen Beiträgen plus 3 Millionen Franken, der Strassenbau plus 294 Millionen Franken und – last but not least – die Erhöhung unserer Sitzungsgelder plus 950 000 Franken. Die Detailberatung wird Gelegenheit bieten, unsere Anträge im einzelnen zu begründen.

Ueber die Sistierung der Landsturmurse hat der Bundesrat erst nach den Kommissionsberatungen Beschluss gefasst. Diese wird bei den Krediten des Oberkriegskommissariats zu entsprechenden Einsparungen führen.

Den Stellenbegehren konnte die Finanzkommission bis auf fünf Etat-Stellen für das Sekretariat der Eidgenössischen Bankkommission zustimmen. Abgelehnt hat die Kommission eine von der Verwaltungskommission beantragte, im Budgetentwurf des Bundesrates nicht enthaltene Erhöhung der Stellenbestände und der Informatikkredite.

Die einhellige Finanzkommission beantragt Ihnen mit 12 zu 0 Stimmen, den gemäss Fahne bereinigten Voranschlag 1991 mit der Motion «Begrenzung des Ausgabenwachstums» zu genehmigen. Von den Berichten über den Finanzplan 1992 bis 1994 und der Bilanzanpassung gemäss Vereda sei Kenntnis zu nehmen. Die gegenstandslos gewordene Motion vom 21. November 1989 «Voranschlag der Eidgenossenschaft 1991. Ausgaben» sei abzuschreiben.

Im Namen der Finanzkommission danke ich abschliessend Herrn Bundesrat Stich sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die wirksame Unterstützung und sachkundige Dokumentierung unserer Beratungen.

Frau Weber: Es ist eigentlich nicht das uns ursprünglich vorgelegte Budget, das mich dazu veranlasst, das Wort zu ergreifen. Es sind zwei Dinge, die mich dazu bewegen:

1. Der Trend, der sich im Budget sowie im Finanzplan abzeichnet.

2. Es sind die trotz diesem vielleicht bedrohlichen Trend ohne Bedenken vorgebrachten, neuen Begehrlichkeiten, denen der Nationalrat, nun aber zum Teil auch unsere Finanzkommission erlegen ist und die last but not least von einigen Kollegen wieder neu vorgebracht werden. Der Trend zeichnet sich im Budget und auch im Finanzplan ab.

Wir erleben zwar immer noch Jahre der Hochkonjunktur, das heisst wir haben noch immer beste wirtschaftliche Verhältnisse, und trotzdem scheinen uns die Finanzen zu entgleiten. Zwar werden im vorliegenden Budget noch keine Konsumausgaben über die Neuverschuldung finanziert, auch die Schuldzunahme ist geringer als das Wachstum der Wirtschaft. Aber wir stehen vor einem gewaltigen Investitionsbedarf. Darauf hat der Präsident der Kommission hingewiesen: im Bereich öffentlicher Verkehr, auch im Bereich Personal. Dann aber werden wir uns – und darauf möchte ich speziell hinweisen – der Dritten Welt und Osteuropa zuwenden müssen; mit einem viel höheren Engagement, als wir es heute bereits tun.

Dieses und noch vieles mehr wird auf uns zukommen. Reserven haben wir nicht. Die Nachtragskredite sind dieses Jahr

erstmal auf 1 Milliarde angewachsen. Wenn wir an diejenigen denken, die nächstes Jahr auf uns zukommen, wissen wir, dass wir keine Reserven haben. Der Einkommensüberschuss hat sich bereits im Nationalrat drastisch reduziert. Wenn wir all den Begehrlichkeiten zustimmen, die vorliegen, wird sich dieser Einkommensüberschuss noch einmal verkleinern.

Um Ihnen die Zahlen noch einmal in Erinnerung zu rufen, möchte ich doch sagen, dass wir vom ursprünglichen Einkommensüberschuss, der sich auf 572 Millionen belief, bereits bei 63 Millionen angekommen sind; er ist also auf 63 Millionen zusammengeschrunkt. Drastisch angestiegen ist der Aufwandüberschuss, nämlich von 171 auf 590 Millionen Franken.

Ich meine, dass es so nicht geht. In Zeiten, wie wir sie jetzt erleben, stünde es uns gut an, wenn wir erstens dafür besorgt wären, dass kostenbewusst budgetiert wird; da waren die Bemühungen von Bundesrat, Finanzdelegation und Finanzkommission tadellos. Zweitens sollten wir in der heutigen Zeit eher Kürzungen vornehmen und nicht noch bei den Kosten aufstocken. Wir sollten drittens vor allem keine unbegründeten Begehrlichkeiten und keine Geschenke bewilligen. Es kommt mir bei gewissen Posten so vor, als wenn wir wieder einige Dinge vergolden.

Der Präsident der Kommission hat gesagt, wir stünden zum Beispiel in der Agrarwirtschaft vor entscheidenden Fragen. Da möchte ich Ihnen einfach in Erinnerung rufen, dass wir noch keine neue Agrarpolitik haben, und trotzdem liegen bereits erhebliche Anträge in Form von Minderheitsanträgen vor. Wir haben noch keine neue Landwirtschaftspolitik, wir sollten also die alte nicht noch vergolden.

Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen: Wenn wir dieser Vorlage mit all den zusätzlichen Anträgen zustimmen, dann bedeutet das, dass wir eine Situation schaffen, die für die Zukunft nicht favorabel ist. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir keine Reserven haben, nicht einmal für die Nachtragskredite, die nächstes Jahr – wie wir wissen – mit Bestimmtheit kommen. Wir haben aber auch keine Reserven für die Zukunft, die ein grösseres finanzielles Engagement für grosse Aufgaben verlangen wird.

Ich werde mit Ausnahme der Erhöhungen, die sich durch bereits getätigte Beschlüsse ergeben – also Parlamentsdienste usw. –, gegen alle neuen Begehrlichkeiten stimmen, und ich werde, wenn Sie all dem zustimmen, was da bereits angekündigt ist, sicher am Schluss dem Budget nicht zustimmen können.

Ich glaube, wir haben haushälterisch mit den uns anvertrauten Geldern umzugehen und nicht noch weitere Ausgaben zu beschliessen.

M. Raymond: Le budget financier de 1991 établi par le Conseil fédéral présentait au départ, pour la sixième fois consécutive, un résultat positif de 573 millions de francs obtenu grâce à une augmentation des recettes de près de 2 milliards (6,2 pour cent) et malgré une croissance des dépenses d'un peu plus de 2 milliards – 2 milliards 48 millions de francs (6,8 pour cent). La croissance des recettes provient d'abord de l'évolution réjouissante de l'impôt sur le chiffre d'affaires de 7,7 pour cent – on subodore donc une conjoncture extrêmement favorable – et de l'évolution, très dynamique celle-là, de l'impôt anticipé qui augmente de plus de 21 pour cent cette année et de plus de 17 pour cent l'année prochaine. Sur ce dernier point, soit dit en passant, la Confédération profite largement de la hausse des taux d'intérêt, tant mieux pour elle.

L'évolution des dépenses est supérieure à la moyenne au chapitre des communications, surtout à cause de l'augmentation des charges des Chemins de fer fédéraux, des relations avec l'étranger (au titre de l'aide au développement et des mesures en faveur de l'Europe de l'Est), de la prévoyance sociale avec notamment des prestations aux caisses d'assurance-maladie et des prestations complémentaires, ainsi que de la formation et de la recherche. Seuls deux groupes de dépenses sont en diminution par rapport à la croissance moyenne de ces dépenses, à savoir les groupes de la défense nationale et de l'agriculture, qui sont incontestablement les deux parents pauvres du budget de l'année prochaine, il faut le relever.

Avant même que ce premier budget du Conseil fédéral soit

parvenu aux deux Commissions des finances, le Conseil fédéral lui-même avait déjà proposé d'ajouter une dépense nouvelle, cela par un arrêté urgent – c'est désormais un peu de cette manière qu'on gouverne – à savoir une disposition légale octroyant des allocations uniques de renchérissement qui seront versées aux rentiers AVS et AI en 1991, soit une dépense supplémentaire de 237 millions.

Ces dépenses sont bien sûr justifiées et compréhensibles vu la rigueur des temps due à la hausse du coût de la vie. Il n'en demeure pas moins que par sa proposition survenue après avoir fait son budget, le Conseil fédéral a donné le branle au Parlement pour que lui aussi se mette à faire de la surenchère et à ajouter des dépenses nouvelles, tout aussi justifiées que celles de l'AVS sur lesquelles nous n'avons pas encore voté mais que nous accepterons.

Parmi ces dépenses que je considère comme normales, je crois qu'il y a d'abord celles qui concernent certains crédits à l'agriculture. Il faut que ceux-ci soient revus dans la mesure où ils visent à améliorer les structures d'exploitation, mais dans cette mesure exclusivement. Si c'est le cas, et ça l'est en ce qui concerne les crédits d'investissement dans l'agriculture ainsi que les améliorations foncières, si donc ces subsides sont vraiment bien distribués, je crois que l'effort que nous faisons cette année dans le budget par les propositions de la commission est un effort sain qui visera à agrandir les domaines, à les rendre un peu plus proches des structures européennes. Ce n'est donc pas seulement, comme on l'a entendu en commission, parce que les paysans sont le seul groupe social qui en 1990 et 1991 ne voit pas son revenu amélioré par rapport au reste de la population, mais à cause de la nécessité d'accélérer une réforme des structures que j'appuierai, pour ma part, ces propositions de modifier les subsides aux crédits d'investissement et au titre des améliorations foncières.

Une deuxième dépense complémentaire que vous suggérera votre commission et justifiée par rapport aux propositions du Conseil fédéral, c'est celle qui a trait aux routes et autoroutes – je m'exprime ici pour ne pas avoir à reprendre la parole plus tard à ce propos. Il s'agit ici de répondre comme il se devait à la motion Cavadini, acceptée largement par notre Conseil. Il convient d'accélérer un processus de construction trop lent et qui risque par contrecoup de briser au départ le consensus qu'il faudra bien trouver pour la réalisation des investissements importants nécessités par les transports publics. Il s'agit aussi d'un test de solidarité confédérale à l'endroit de la Suisse romande où les constructions autoroutières sont en retard. Il s'agit enfin d'une question conjoncturelle dans les régions où les entreprises de construction débauchent sans arrêt depuis quelques mois. De plus, pour les routes et autoroutes, il existe des recettes affectées et les fonds sont à disposition, la Confédération bénéficiant indûment d'ailleurs des intérêts d'un capital de 2 milliards qui doivent normalement revenir à la route.

Certes, et ce sera ma conclusion, le budget fédéral s'alourdit aussi bien à la suite des propositions du Conseil fédéral que de celles de la majorité de la commission. Cela n'est pas satisfaisant, tant s'en faut, sur le plan de l'équilibre budgétaire, mais il faut dire aussi que nous constatons, en cette fin d'année, que sur un grand nombre de points l'économie suisse, privée et publique, prend des mesures quelque peu débridées et se prépare sans doute des lendemains assez difficiles. La généralisation des indexations et des hausses de salaires, la persistance de taux d'intérêt élevés voulus par la Banque nationale suisse, les déficits annoncés des budgets des collectivités cantonales et communales sont tels que l'euphorie sera moins grande à la fin de l'année prochaine, car 1991 sera sans doute une année de forte restructuration aussi bien dans l'économie privée que dans la conscience de ceux qui auront à préparer les budgets publics de 1992. Cette espèce d'euphorie qui conduit à l'augmentation des dépenses, un peu partout, et à l'augmentation des coûts dans les entreprises ne peut être contenue, nous le constatons avec regret, ni par le gouvernement ni par le Parlement. En ce qui concerne le budget de la Confédération, les dépenses sont tellement liées à des textes obligatoires que le Parlement ne peut pas agir si ce n'est pour augmenter certains postes. C'est là une triste réalité qui doit nous contraindre à nous montrer encore plus sévères en

cours d'année vis-à-vis de tant de textes légaux, de plans d'investissement et de crédits d'engagement qui finissent par ser-
rer à la gorge le budget fédéral.

C'est dans ces sentiments qu'il faut, à mon avis, voter le bud-
get proposé par le Conseil fédéral et amendé par la majorité de
la commission, sans aller au-delà si possible.

Bundesrat **Stich**: Sie haben in der Junisession dieses Jahres
eine Motion überwiesen, wonach das Ausgabenwachstum zu
begrenzen sei auf das Wachstum des Bruttoinlandproduktes.
Ich habe Sie damals darauf hingewiesen, dass es sehr schwie-
rig sein werde, dieses Ziel zu erreichen. Wir sind damals von
einem Wirtschaftswachstum von 5 Prozent ausgegangen. Das
hätte damals für uns bedeutet, dass wir 2,5 Milliarden hätten
kürzen müssen. Wir haben nachher – im Zeichen der steigen-
den Teuerung – angenommen, das Wachstum werde etwa
6 Prozent betragen. Das hätte bedeutet, dass wir im Bundes-
rat 1,5 Milliarden Franken hätten abstreichen müssen; 1,3 Mil-
liarden haben wir tatsächlich gekürzt. Es war nicht möglich,
auf weitere 200 Millionen Franken zu verzichten.

In der Zwischenzeit sind verschiedene Dinge dazu gekom-
men, die selbst für den Bundesrat dazu geführt haben, dass er
Ihnen Anträge unterbreiten musste, das Budget zu erhöhen.
Ich denke an die AHV, an das Personal und natürlich an Ihre
Entscheidungen über Ihre Gehälter.

Für den Bundesrat war primär wichtig, entsprechend der Ziel-
setzung der Motion das Ausgabenwachstum etwas zu be-
grenzen; denn wir dürfen nicht vergessen, dass das Jahr 1991
grundsätzlich ein ausgabenschwaches Jahr ist. Ursprünglich
haben wir in der Planung mit etwa 3,7 Prozent Ausgaben-
wachstum gerechnet. Wenn Sie jetzt – nach den Entschei-
dungen des Nationalrates – nachschauen, haben wir ein Aus-
gabenwachstum von 8,4 Prozent.

Ich stelle fest, dass es hier Anträge Ihrer Kommission auf wei-
tere Erhöhungen der Ausgaben gibt, so dass das Ausgaben-
wachstum dann über 9 Prozent ansteigen würde. Das ist von
uns aus gesehen auf keinen Fall zu vertreten; denn wenn das
so durchkommt, haben wir im nächsten Jahr wirklich rote Zah-
len. Im nächsten Jahr sind zusätzliche Ausgaben zu erwarten.
Ich denke hier an die Hilfe für die Oststaaten oder an die Aus-
gaben für den Beitritt zum Währungsfonds, um nur einige
Mehrausgaben zu erwähnen. Daneben gibt es traditioneller-
weise immer wieder unvorhergesehene Ereignisse, gegen die
man auch gewappnet sein muss.

Aber ein solches Wachstum der Ausgaben kann nicht durch-
gehalten werden, ohne zu Defiziten und zu einer Erhöhung der
Staatsquote zu kommen. Ich glaube, das sind alles Zielsetzun-
gen, die Sie bei den nächsten Wahlen nicht unbedingt vor
dem Volk vertreten möchten. Es wäre richtig, wenn man hier
und heute die Zügel etwas straffer anziehen würde; ich kann
nicht sagen straff, sondern nur straffer. Das wäre an sich schon
viel.

Das zweite wesentliche Element der bundesrätlichen Budget-
politik war die Entwicklung der Teuerung. Man kann nicht alles
der Nationalbank überlassen, sondern wenn die Wirtschaft
überhitzt ist, muss man auch bei den öffentlichen Aufträgen
Zurückhaltung üben; denn wenn zu viele Aufträge gleichzeitig
erteilt werden, bedeutet das nur, dass das Preisniveau steigt,
und ein gestiegenes Preisniveau geht selten zurück. Deshalb
muss man sich auch bei den öffentlichen Finanzen zurückhal-
ten.

Es wäre auch angebracht, wenn sich die Kantone zurückhal-
ten und wenn sie ebenfalls eine konjunkturpolitisch vertret-
bare Finanzpolitik betreiben würden. Aber wenn Sie heute se-
hen, dass die budgetierten Defizite der Kantone im nächsten
Jahr etwa 3 Milliarden Franken ausmachen, dann stellen Sie
fest – genauso wie ich –, dass das die Währungspolitik, die
Teuerungsbekämpfung sehr stark erschwert; denn es wird zu-
sätzliches Kapital gefordert auf einem angespannten Kapital-
markt. Damit entsteht für die Zinsen nicht ein Druck nach un-
ten, sondern eher wieder ein Druck nach oben. Hier hat die öf-
fentliche Hand ebenfalls eine Verantwortung.

Ich bitte Sie, heute diese Verantwortung wahrzunehmen und
beim Budget in allen Teilen dem Bundesrat zuzustimmen.

Präsident: Es wird Kenntnisnahme vom Bericht über Anpas-
sung der Bundesbilanz an die Verbesserte Rechnungsdarstel-
lung beantragt.

Zustimmung – Adhésion

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par articles

Wo nichts anderes vermerkt ist,
– **beantragt die Kommission Zustimmung zum Antrag**
des Nationalrates;
– **stimmt der Rat den Anträgen der Kommission still-**
schweigend zu.

Sauf indication contraire

– **la commission propose d'adhérer à la proposition du**
Conseil national;
– **le conseil adhère tacitement aux propositions de la com-**
mission.

Finanzrechnung – Compte financier

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

Antrag der Kommission

101 Eidgenössische Räte

3010.101 Bezüge des Etatpersonals

3010.106 Personal für die Parlamentssessionen

3180.101 Kommissionen und Honorare

104 Bundeskanzlei

3150.201 Miete EDV und Büromatik

3180.203 EDV-Lizenzprogramme

3180.205 EDV-Dienstleistungsaufträge

4010.201 Kauf EDV und Büromatik

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Cavelty, Piller, Reymond)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

101 Chambres fédérales

3010.101 Rétribution du personnel permanent

3010.106 Personnel engagé pour les sessions parlementaires

3180.101 Commissions et honoraires

104 Chancellerie fédérale

3150.201 Location informatique et bureautique

3180.203 Programmes informatiques sous licence

3180.205 Mandats de prestations informatiques

4010.201 Achat, informatique et bureautique

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Cavelty, Piller, Reymond)

Adhérer à la décision du Conseil national

Schönenberger, Berichterstatter: Unter der Rubrik «Behör-
den und Gerichte» ist bis anhin recht wenig diskutiert worden,
doch heute stellen sich einige Fragen, nachdem sich Mehr-
heits- und Minderheitsanträge der Kommission gegenüber-
stehen.

Sie finden unter der Rubrik «Eidgenössische Räte» die drei Be-
merkungen bezüglich Etatpersonal, Personal für die Parla-
mentssessionen und Kommissionen und Honorare, die von
einer Minderheit gegenüber dem bundesrätlichen Antrag er-
höht worden sind. Die gleiche Minderheit will auch unter der
Rubrik «Bundeskanzlei» die vier auf der Fahne aufgeführten,
die EDV betreffenden Positionen erhöhen.

In beiden Fällen handelt es sich um Auslagen zugunsten des Parlamentes. Vorerst werden nämlich von den Parlamentsdiensten 16 neue Etatstellen und zweieinhalb Hilfskräftestellen angefordert, sodann sollen die Auslagen für die EDV erhöht werden, um allen Parlamentariern, die es wünschen, einen Computer abgeben zu können.

Die Mehrheit der Finanzkommission hat gefunden, dass das Parlament nicht nur den Bundesrat zu sparsamem Haushalten anhalten sollte, sondern dass es in eigener Sache den guten Willen ebenfalls zeigen und mit dem guten Beispiel vorangehen sollte.

In Anbetracht dessen, dass bereits im Budget 1989 und nochmals im ersten Nachtrag 1989 die Mitarbeiterzahl der Parlamentsdienste wesentlich erhöht worden ist, erachtet es die Mehrheit der Finanzkommission als nicht vertretbar, das Personal jetzt wiederum im nachgesuchten Umfang zu vermehren.

Die Mehrheit der Finanzkommission hat sich in dieser Frage der Mehrheit der nationalrätlichen Finanzkommission angeschlossen. Wie Sie aber wissen, hat der Nationalrat inzwischen anders entschieden und die von einer nationalrätlichen Minderheit geforderte Erhöhung vorgenommen. Trotzdem bleiben wir beim Antrag, keine Erhöhung vorzunehmen.

Es bleibt noch die unter «Bundeskanzlei» aufgeführten Erhöhungen der EDV-Auslagen zu kommentieren. Auch hier lehnt die Mehrheit der Kommission die Erhöhung ab, und zwar aus folgenden Gründen: Zurzeit befinden sich rund 20 EDV-Geräte bei Parlamentariern im Einsatz. Es handelt sich um einen Pilotversuch. Weitere rund 60 Parlamentarier wünschen ebenfalls, einen Computer zu erhalten. Die Verwaltungskommission möchte diese Wünsche erfüllen und hat Ihnen daher die Erhöhung beantragt, die vom Bundesrat nicht aufgenommen worden ist.

Hier stellt sich ungefähr das gleiche Problem: Wenn Sie die Begehren, die aus der Verwaltung eingegangen sind, in bezug auf EDV zusammenzählen, so übersteigen die Forderungen 600 Millionen Franken. Dieser Betrag musste aber um rund 40 Prozent gekürzt werden und liegt jetzt zwischen 300 und 400 Millionen Franken. Wir haben es als schlechten Stil empfunden, dass ausgerechnet das Parlament seine volle Forderung durchsetzen will, zumal diese Forderung nichts bringt.

Der Computer, der heute abgegeben wird, ist im Grunde genommen nichts anderes als eine Schreibmaschine mit Bildschirm. Es ist also kein Direktzugriff auf irgendwelche Programme möglich, sondern der Parlamentarier, der diesen Computer hat, kann nur damit schreiben. Wir finden, dass der Pilotversuch ebensogut mit 20 Geräten wie mit 80 Geräten durchgeführt werden kann. Wenn einmal die EDV fortgeschritten sein wird, die Programmgestaltung Formen angenommen hat, können die zusätzlichen Geräte immer noch bewilligt werden.

Dies sind die Gründe, weshalb Ihnen die Mehrheit der Kommission beantragt, dem Bundesrat zuzustimmen und alle Erhöhungen abzulehnen.

Cavelty, Sprecher der Minderheit: Ich spreche für die Kommissionsminderheit, aber auch in meiner Eigenschaft als gewesener Präsident der Verwaltungskommission für das Parlament, der Kommission, welcher Herr Präsident Affolter, Vizepräsident Schönenberger und Frau Bühler aus unserem Rat angehören.

Es geht darum, dass man – wie Herr Schönenberger gesagt hat – einerseits im ersten Block den Parlamentsdiensten genügend Personal zur Verfügung stellt. Dieses Personal wird nicht blindlings gefordert, sondern ist einem bestimmten Zweck zugeordnet. Ein erster Teil des Mehrpersonals soll die Verwaltungskontrollstelle bilden, die wir beschlossen haben und über deren Notwendigkeit gerade im jetzigen Moment kein Zweifel bestehen sollte. Ein weiterer Teil des Mehrpersonals soll dazu dienen, die Informatik bei den Parlamentariern einzuführen.

Auch der zweite Block, die Kredite für die Informatik, ist diesem letzteren Zweck gewidmet. Auch diese Zweckbestimmung geht auf eine Beschlussfassung des Parlamentes zurück. Es ist nach unserer Meinung nicht nutzlos, wenn man die Infor-

matik beim Parlament einführt, im Gegenteil. Die Arbeit und die Arbeitsbedingungen, mit welchen wir nicht gerade verwöhnt sind, werden durch diese Instrumente bedeutend erleichtert.

Die ganze Diskussion – Herr Schönenberger hat es angetönt – ist dadurch entstanden, dass die Begehren der Parlamentsdienste zwar rechtzeitig eingereicht, aber aus einem Missverständnis heraus nicht rechtzeitig an den Bundesrat weitergeleitet wurden. So bildeten sie einen Sektor ausserhalb der normalen Kolonnen auf der Liste; das weckte die Aufmerksamkeit der kritischen Parlamentarier, zunächst in der Kommission des Nationalrats und dann bei uns.

Die Kommission des Nationalrates hat diese zusätzlichen Kredite aus einem Missverständnis heraus abgelehnt, und das veranlasste – wie Herr Schönenberger gesagt hat – auch die Mehrheit unserer Kommission, die Kredite abzulehnen. Unsere Kommission sagte sich – das war ihr Hauptargument –: Wenn der Nationalrat, vor wo die Begehren ja ausgingen, schon diese Verbesserungen nicht wünscht und nicht als dringlich anschaut, dann ist es nicht Sache des Ständerates, da für Korrektur zu sorgen. Diese Argumentation habe ich irgendwie verstanden.

Nun ist es aber so herausgekommen, dass der Nationalrat seine Kommission korrigiert und die Kredite gesprochen hat. Damit fällt das Hauptargument gegen die Kredite auch bei uns dahin. Ich glaube, man sollte wirklich mit Ueberzeugung dafür stimmen. Wir sollten mithin dem Nationalrat zustimmen.

Iten: Ich spreche im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich mit dem Personalbegehren ebenfalls befasst, und ich kann mich der Begründung, die soeben von Herrn Cavelty gegeben wurde, anschliessen. Ich brauche also die Notwendigkeit dieser Stellen jetzt nicht noch einmal zu begründen. Die GPK bedauert das Versehen der Verwaltung. Anträge der Verwaltungskommission des Parlamentes wurden vergessen aufzunehmen, wie das eben gesagt wurde. Die GPK wertet den Beschluss der Finanzkommission nicht als gezielte Ablehnung der notwendigen Verstärkung der Parlamentsdienste. Wir gehen davon aus, dass die Anträge der Verwaltungskommission und auch der Beschluss des Nationalrates begründet sind. Wir unterstützen deshalb – ich sage das im Namen der GPK – den Beschluss des Nationalrates: 15 neue Etatstellen und 2,5 neue Hilfskräftestellen sind zu beschliessen. Im Ablehnungsfall, für den Fall also, dass der Rat den Antrag des Nationalrates ablehnen sollte, haben wir ja einen Eventualantrag für die Verwaltungskontrolle eingereicht; ich würde dann darauf zurückkommen.

Bundesrat Stich: Es ist natürlich nicht Sache des Bundesrates, dem Parlament zu sagen, was es für sich selber tun soll. Ich wäre nur froh, wenn das Parlament in eigener Sache mit dem guten Beispiel vorangehen würde.

Wir bedauern sehr, dass es diese Panne gegeben hat, dass die Anträge bei uns nicht am richtigen Ort gelandet sind. Wir wären umgekehrt froh, wenn wir uns beispielsweise die Fahnen vor der Sitzung nicht jeweils erbetteln müssten, sondern diese auch rechtzeitig bekämen. An sich stellen wir fest, dass die Personalvermehrungen natürlich von Bedeutung sind. Ich habe es in der Kommission gesagt: Sie haben immerhin innerhalb von drei Jahren einen Zuwachs von etwa 75 Prozent, das sieht man in der Verwaltung natürlich auch, das braucht auch Büroräumlichkeiten. Es ist Ihre Entscheidung, und es ist ganz klar, dass das Parlament die Verwaltungskontrolle beschlossen hat; dafür muss es Stellen haben, das ist völlig unbestritten.

Zur Informatik ist festzuhalten, dass, seit wir ein Bundesamt für Informatik haben, eine Informatikkonferenz des Bundes alle diese Begehren miteinander vergleicht, abwägt und zuteilt. Wir hatten beim Budget gestellte Begehren von über 600 Millionen Franken für Informatik; wir haben diese auf 400 Millionen reduziert und auf die Departemente verteilt, und zwar so, dass die wichtigsten Aufgaben erfüllt werden können.

Hier kann man natürlich auch argumentieren, das Parlament sei unabhängig, aber das Parlament wird natürlich seine Anlagen erst dann wirklich nutzen können, wenn in der übrigen

Verwaltung die entsprechenden Einrichtungen geschaffen werden. Sie hängen also so oder so mit der übrigen Entwicklung der Informatik zusammen.

Eidgenössische Räte – Chambres fédérales

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	25 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	9 Stimmen

Bundeskanzlei – Chancellerie fédérale

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	19 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	11 Stimmen

Departement für auswärtige Angelegenheiten Département des affaires étrangères

Dobler, Berichterstatter: Beim Departement für auswärtige Angelegenheiten haben wir auf der Ausgabenseite gegenüber dem Rechnungsjahr 1990 eine Zuwachsrate von 14,6 Prozent. Zu den wichtigsten Erhöhungen möchte ich auf folgende Rubriken hinweisen:

Pauschalzulage an Schweizer aus Belgisch-Kongo, Fonds für Umweltprogramme der Vereinten Nationen, Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Staaten, Cern, Aktivitäten der Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland, Weltpostverein, Schenkung für das Sitz-Gebäude des Internationalen Naturschutzbundes und Immobilienstiftung für internationale Organisationen in Genf.

Eine Bemerkung, die vielleicht von einem grösseren öffentlichen Interesse ist: In bezug auf die Reise der inoffiziellen Delegation von Parlamentariern nach Irak haben wir zum Zeitpunkt der Beratungen festgestellt, dass vom EDA kein Rappen daran bezahlt wird. Es ist aber auch gleichzeitig festzustellen, dass bis dato kein Antrag an das EDA erfolgt ist.

Zur Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe: Hier haben die Aufwendungen der Schweiz für die Entwicklungszusammenarbeit bei 0,3 Prozent des Bruttosozialprodukts stagniert. Die Hilfe der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe wird zukünftig sowohl sektoriell als auch geographisch noch gezielter eingesetzt werden müssen. Mit Blick auf die Folgen der Golfkrise für viele Länder der Dritten Welt und auf die sich abzeichnende Versorgungskrise in Osteuropa sind auch auf Schweizer Seite vermehrt Anstrengungen zur Linderung der Not notwendig. Es ist hier mit Nachtragskrediten zu rechnen.

Im übrigen beantrage ich Ihnen, dem Voranschlag des EDA zuzustimmen.

Genehmigt – Approuvé

Departement des Innern Département de l'intérieur

Antrag Cottier

310 Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
4600.001 Anlagen zum Schutz der Gewässer
gegen Verunreinigung Fr. 160 000 000

Antrag Huber

316 Bundesamt für Gesundheitswesen
3600.004 Schweizerisches Rotes Kreuz Fr. 3 000 000

Proposition Cottier

310 Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage
4600.001 Installation de protection des eaux
contre la pollution fr. 160 000 000

Proposition Huber

316 Office fédéral de la santé publique
3600.004 Croix-Rouge suisse fr. 3 000 000

Pos. 310.4600.001

M. Reymond, rapporteur: Par rapport aux chiffres du budget tel que présenté par le Conseil fédéral, nous avons eu connaissance en commission des propositions relatives aux prestations complémentaires qui seront versées l'an prochain aux rentiers AVS et AI de sorte que la commission vous propose deux modifications au budget: aux postes 318, 3600.001 et 003, des chiffres de 3 milliards 346 millions et 1 milliard 628 millions tenant compte, l'un et l'autre, des augmentations prévues de 185 millions pour l'AVS et de 52 millions pour l'AI. La commission vous propose de suivre cette proposition, qui a d'ailleurs été acceptée par le Conseil national.

M. Cottier: Je fais une proposition pour les installations de protection des eaux contre la pollution.

Le budget pour 1991 prévoit en effet un montant de 139 760 000 francs alors que dans le budget du présent exercice cette position se chiffre à 150 millions. Malgré l'augmentation de l'indice du coût de la construction, on réduit encore le montant des crédits alloués à la protection des eaux, alors que les demandes des cantons pour l'année prochaine dépasseront celles de cette année qui étaient déjà de 410 millions. Il y aura donc un manque important. Avec cette réduction du crédit inscrit dans le nouveau budget, les retards déjà accumulés par la Confédération augmenteront encore. Cela signifie que certaines communes et régions devront interrompre, voire arrêter, les travaux commencés.

On semble prétendre que dans la majorité des cantons ces ouvrages étaient achevés. Ce n'est pas tout à fait exact. Pour quinze cantons en effet, moins de 90 pour cent de ces installations sont terminées et mises en service si l'on applique le critère du nombre total des habitants d'un canton. Il est vrai qu'en tenant compte d'un critère modéré, ce nombre des cantons est inférieure. Il n'empêche que ces cantons – et il s'agit surtout de ceux à faible capacité financière – doivent maintenant à tout prix construire et achever ces installations. Ils le feront en exécutant une obligation légale.

Tout à l'heure, dans le débat d'entrée en matière, M. Reymond a lancé un appel à la solidarité confédérale pour l'achèvement des autoroutes. Je l'approuve, mais cette solidarité vaut aussi pour l'achèvement d'installations en matière de protection de l'environnement.

Je vous invite dès lors à porter de 139 millions à 160 millions de francs le montant prévu pour les ouvrages de protection des eaux contre la pollution.

M. Reymond, rapporteur: La sous-commission qui s'est occupée du Département de l'intérieur avait examiné cet objet qui n'a pas donné lieu à une longue discussion. Nous avons été nous-mêmes surpris de l'évolution du chiffre prévu au budget de l'année prochaine et nous avons demandé des explications. Ces dernières nous ont paru tout à fait plausibles et c'est pourquoi la commission vous propose de vous en tenir au projet du Conseil fédéral.

En résumé, et pour autant que mes souvenirs soient exacts, la commission a constaté que la loi révisée sur la protection des eaux n'entrera en vigueur qu'à partir du milieu de l'année prochaine et qu'elle ne mettra pas en péril les subventions d'ores et déjà accordées et qui seront maintenues pendant toute une période transitoire aux taux anciens, de sorte que les communes dans lesquelles ces installations de protection des eaux ont été bâties avec un certain retard ne seront pas prétéritées. En revanche, le chiffre porté au budget, même s'il ne correspond pas à une planification primitivement prévue, a semblé suffisant à la commission.

Au nom de la commission, je crois pouvoir vous engager à suivre la proposition du Conseil fédéral.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Das ist eine Position, die ganz eindeutig durch Verpflichtungskredite gesteuert wird. Der Bund ist hier entgegengekommen. Er hat einzelnen Kantonen auf ihre eigene Verantwortung gestattet, dass sie vorzeitig beginnen können, hat ihnen aber keine Zahlung zugesichert. Die Kantone haben gewusst, dass der Bund keine Kredite zur Verfügung hat. Dann ist das Sache der Kantone. In diesem Fall kann man dann nicht von Rückständen des Bundes sprechen. Hier wird mit dem neuen Subventionsgesetz die Situation glücklicherweise klarer. Dann kann bestimmt werden, in welchem Zeitpunkt die Subventionen und die Beiträge fällig werden.

Zum anderen ist aber zu bemerken, dass der Gewässerschutz heute keine erste Priorität mehr hat; denn immerhin sind 90 Prozent der Reinigungsanlagen gebaut, 90 Prozent der Bevölkerung sind angeschlossen. Deshalb muss man hier die Zügel etwas anziehen und kann nicht beliebig viel Geld ausgeben.

Ich bitte Sie deshalb, dem Bundesrat zuzustimmen und den Antrag Cottier abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Cottier	14 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	13 Stimmen

Pos. 316.3600.004

Huber: Darf ich zuerst meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Mitglied des Zentralkomitees des Schweizerischen Roten Kreuzes und unterbreite Ihnen – in Kenntnis dieser Zusammenhänge – einen Antrag. Die Begründung ist Ihnen seinerzeit schriftlich zugestellt worden. Ich muss das Schweizerische Rote Kreuz, das ja nicht identisch ist mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, nicht weiter vorstellen. Ich darf mit zwei Sätzen sagen: Seine guten Dienste im Bereich beispielsweise der Asylpolitik, aber auch im Bereich der Ausbildung des Pflegepersonals oder sogar in sehr diskreten, aber dafür effizienten Reisen nach Bagdad in den letzten Tagen sind hinlänglich nachgewiesen.

Ich habe nun von Herrn Bundesrat Stich die Erklärung erhalten, dass der Bundesrat für diese Position für das kommende Jahr eine separate Lösung gefunden hat. Ich habe vernommen, dass Herr Cavelti bei der Behandlung des Voranschlages des Militärdepartementes dazu noch einen Satz sagen wird. Gestützt darauf kann ich mich befriedigt erklären und kann meinen Antrag zurückziehen.

Präsident: Der Antrag Huber ist zurückgezogen.

Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police

Zimmerli, Berichterstatter: Der Voranschlag 1991 des Justiz- und Polizeidepartementes rechnet mit Gesamtausgaben in der Höhe von 990 Millionen Franken. Der Zuwachs beträgt 146 Millionen oder 17 Prozent gegenüber dem Vorjahr, ist also grösser als in den Vorjahren. 100 Millionen oder 70 Prozent des Zuwachses entfallen allein auf das Asyl- und Flüchtlingswesen. Insgesamt, wenn man es anders betrachtet, entfallen 463 der 990 Millionen Franken auf den Asylbereich ohne Personalkosten, das gibt 46,8 Prozent.

Der Finanzbedarf des Departementes beträgt rund 3 Prozent am Gesamthaushalt des Bundes.

Bei den Einnahmen rechnet der Voranschlag mit 85,7 Millionen Franken. Das ist eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 12,8 Millionen Franken oder 17,5 Prozent.

Dass Sie auf der Fahne keine Differenzen zwischen den Beschlüssen des Nationalrates und der Finanzkommission des Ständerates vorfinden, heisst leider nicht, dass im Justiz- und Polizeidepartement budgetmässig keinerlei Probleme vorhanden seien. Namentlich die Schätzung des Aufwands beim Bundesamt für Flüchtlingswesen ist im Gegenteil ausserordentlich schwierig. Obschon im laufenden Jahr 1990 nach den

neuesten Schätzungen rund 36 000 Asylgesuche eingereicht werden, rechnet der Vorschlag für das nächste Jahr nur mit 32 000 Gesuchen. Das ist viel zu wenig; wir werden auf eine Ausgabensumme von 489 Millionen Franken kommen. Die Prognose ist zu optimistisch. Man rechnet im nächsten Jahr mit mindestens 45 000 Gesuchen. Das wird einen Pendenzberg von 55 000 Gesuchen verursachen, was einem Arbeitsaufwand von rund zwei Jahren entspricht. Das heisst, dass wir mit massiven Nachtragskrediten werden rechnen müssen. Wir befinden uns auch budgetmässig sozusagen im Blindflug.

Die Finanzkommission hat sich durch Herrn Direktor Arbenz eingehend orientieren lassen. Herr Arbenz hat für Ende dieses Jahres den überarbeiteten Strategiebericht in Aussicht gestellt. In diesem überarbeiteten Strategiebericht will ja der Bundesrat bekanntlich Varianten aufzeigen, die für sein Verhalten zur Lösung des Problems massgebend sein können.

Die Finanzkommission hat gestützt auf die Vorarbeiten der Koordinationskommission beschlossen, bei der Vorbereitung der parlamentarischen Behandlung dieses überarbeiteten Strategieberichts eng mit der Geschäftsprüfungskommission zusammenzuarbeiten, damit auch die finanzielle Dimension des Flüchtlingswesens sofort bei dem dafür zuständigen Gremium in die Beurteilung einbezogen werden kann. Generell hat die Finanzkommission aber keine Einwendungen gegen den Budgetvorschlag des Bundesrates zum Justiz- und Polizeidepartement und beantragt Zustimmung.

Genehmigt – Approuvé

Militärdepartement – Département militaire

Antrag der Kommission

516 Oberkriegskommissariat

3130.231 Verpflegung der Truppe

3150.221 Benützung von Truppenunterkünften

3170.201 Sold

3180.242 Bahntransporte der Truppe

541 Gruppe für Rüstungsdienste

3130.041 Munition für die Ausbildung

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

516 Commissariat central des guerres

3130.231 Subsistance de la troupe

3150.221 Utilisation de cantonnements par la troupe

3170.201 Solde

3180.242 Transport de la troupe par chemin de fer

541 Groupement de l'armement

3130.041 Munition d'instruction

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Cavelti, Berichterstatter: Die Beratung des Budgets des Militärdepartementes in der Finanzkommission erfolgte vor Bekanntwerden des Puk-Berichtes.

Die Finanzkommission stellte in diesem Departement ein Ausgabenwachstum von rund 3 Prozent fest, davon etwa 1,6 Prozent Personalkosten. Der Finanzplan für die nächsten vier Jahre sieht ein Nullwachstum vor, was real einen merklichen Rückgang bedeutet.

Verschiedene Umstände – der Kommissionspräsident hat einleitend darauf hingewiesen –, insbesondere die veränderte Bedrohungslage, lassen es als notwendig und richtig erscheinen, dass die Aufgabe der Armee analysiert und überdacht wird. Gelegenheit dazu wird die Beratung des Sicherheitsberichts bieten. Es ist daher richtig, bis zu diesem Zeitpunkt keine ausserordentlichen Investitionen grösseren Ausmasses mit präjudizieller Wirkung zu tätigen. Es steht aber ausser Zweifel, dass wir nach wie vor eine schlagkräftige Armee brauchen und dass das Schweizervolk überzeugt dazu steht, was die Zweidrittelmehrheit der Stimmbürger anlässlich der Ab-

stimmung über die Armeeabschaffungs-Initiative klar dokumentiert hat. Daher sind alle Ausgaben gerechtfertigt, die zur Erhaltung der Armee notwendig sind.

Die einstimmige Kommission erachtete das vom Bundesrat vorgelegte Militärbudget aus diesen Ueberlegungen als angepasst. Es wäre falsch, aus einer gewissen Friedenseuphorie heraus kurzfristig einzelne Grundsteine des festen Armeegebäudes herauszureissen. Eine allfällige Redimensionierung der Ausgaben könnte nur aufgrund einer wohlüberlegten und aus langfristiger Planung entstandenen Redimensionierung der Aufgaben erfolgen. Ob eine solche wünschenswert und möglich ist, muss ausserhalb der Budgetdebatte und im Interesse der Glaubwürdigkeit für eine längere Frist als nur für ein Budgetjahr entschieden werden.

Von ausserordentlicher Bedeutung – das möchte ich hier betonen – ist, dass man zu dem, was als Aufgabe der Armee definiert wird, aus voller Ueberzeugung steht. Halbherzigkeit wäre das Schlimmste, was der Armee widerfahren könnte. Denn sie würde zu einer Orientierungslosigkeit und Demotivierung der besten Kräfte führen.

Der Beschluss der Kommission lautet daher auf integrale Gutheissung des Budgets gemäss bundesrätlichem Antrag. Seit dieser Beschlussfassung sind jedoch folgende Nova hinzugekommen:

1. Der Bundesrat hat beschlossen, ab 1. Januar 1991 Subalternoffiziere, Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten im Landsturmalter nur noch einzuberufen, soweit sie dringend benötigt werden. Aufgrund dieses Beschlusses ist eine Kürzung des Budgets um 8 Millionen Franken auf den folgenden Rubriken möglich: Sie sehen das auf der Fahne gemäss Nationalratsbeschluss. Der Nationalrat hat also die entsprechende Anpassung und Korrektur vorgenommen.

Unsere Kommission hat seither nicht getagt. Persönlich beantrage ich Ihnen, in diesen Punkten dem Nationalrat zuzustimmen. Das wäre das erste Novum seit Beratung in der Kommission.

2. Aufgrund des Puk-Berichtes habe ich am 27. November das Sekretariat der Finanzkommission mit der Abklärung folgender Fragen beauftragt: Wie und wo im Budget kommt die Abschaffung der Geheimorganisation zum Ausdruck? Wo und wie kommen die im Puk-Bericht erwähnte Kriegskasse und deren Erträge zum Ausdruck?

In den letzten Tagen hatte ich einige Besprechungen mit den zuständigen Beamten des Finanzdepartementes. Dabei wurde mir gesagt, es sei relativ schwer, so kurzfristig endgültig die Ausgaben zu umschreiben. Die Abschaffung der Geheimorganisation dürfte nach bisherigem Stand der Ermittlungen Einsparungen bei der Position 516 (Oberkriegskommissariat) im Gesamtbetrag von ungefähr 3,3 Millionen Franken zur Folge haben, namentlich unter dem Titel «Verpflegung der Truppe» 1,5 Millionen, Sold etwa 1,5 Millionen und Bahntransporte etwa 300 000 Franken. Möglicherweise seien aber auch Entschädigungen zu bezahlen, so dass man noch keine genaue Aufstellung liefern könne.

Es ist – wie mir Herr Bundesrat Stich vorhin gesagt hat – eine Gruppe aus Finanzdepartement, Militärdepartement und Finanzkontrolle eingesetzt worden, um diese Ausgaben genau zu definieren. Herr Bundesrat Stich hat im Nationalrat bei diesem Punkt erklärt, der Bundesrat sperre die Ausgaben für die Geheimorganisation bis zur genauen Abklärung der entsprechenden Positionen und ihrer Grösse generell. Ich nehme an, er wird die gleiche Zusicherung auch hier geben. Unter dieser Zusicherung hat der Nationalrat auf weitere Kürzungen bzw. Anpassungen verzichtet. Ich persönlich möchte Ihnen dies ebenfalls beliebt machen.

Ueber die Frage der Kriegskasse haben ebenfalls Gespräche stattgefunden. Wie soll diese Kriegskasse wieder ins Vermögen des Bundes zurückgeführt werden? Es besteht hierüber noch keine Klarheit. Hingegen hat Bundesrat Stich eine – wie mir scheint – glänzende Idee, die er im Bundesrat bereits vorsondiert hat und die er dem Bundesrat nächste Woche zum Beschluss unterbreiten möchte: nämlich die Kriegskasse dem Roten Kreuz zu übergeben. Darauf spielte auch Herr Huber an: die Hälfte dem Schweizerischen Roten Kreuz und die Hälfte dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz. Be-

schlossen ist dies noch nicht, aber es bestehen gute Aussichten dafür. Ich möchte Herrn Bundesrat Stich und dem Bundesrat zu dieser Geste gratulieren.

Das wären meine Ausführungen zum Departement. Wie gesagt, die Kommission beantragt – weil sie nacher nicht mehr getagt hat – integrale Zustimmung zum Bundesrat.

Persönlich möchte ich den Antrag stellen, beim Oberkriegskommissariat und bei der Gruppe für Rüstungsdienste dem Nationalrat zuzustimmen, der die Reduktion um 8 Millionen beim Landsturm bereits vorgenommen hat.

Bundesrat Stich: Es ist richtig: Beim Landsturm gibt es keine Differenzen. Insgesamt ist es eine Kürzung um 8 Millionen Franken. Der Bundesrat wird am nächsten Montag die Verordnung entsprechend ändern und das auch beschliessen. Hier gibt es also keine Differenz. Sie können ganz einfach dem Nationalrat zustimmen.

Weiter kann ich bestätigen, dass wir am nächsten Montag eine Gruppe einsetzen werden, wie das der Kommissionsreferent dargelegt hat, die alle diese Zahlungen überprüft und dem Bundesrat einen Antrag stellt, die Zahlungen für die P-26 zu blockieren. Dann würden wir Ihnen mit der Botschaft zum ersten Nachtrag, wenn das nötig ist, sagen, welche Kosten aus der Auflösung entstanden sind, damit hier volle Transparenz besteht. Wir möchten also nicht das eine mit dem andern verwechseln und austauschen, sondern wir möchten auf der einen Seite die Einsparungen und auf der anderen Seite die zusätzlichen Aufwendungen ausweisen.

In bezug auf die gute Idee darf ich die Lorbeeren dem Chef des Militärdepartementes weiterreichen. Es ist eine Idee des Chefs des Militärdepartementes gewesen. Er hat mich gefragt, ob ich einverstanden wäre, und ich habe ihm gesagt, ich würde ihn dabei unterstützen. Deshalb ist anzunehmen, dass es zu dieser Lösung kommt, die eine Hälfte dieser Kriegskasse dem Schweizerischen Roten Kreuz und die andere dem IKRK zu geben.

Wir glauben im Bundesrat, das sei eine sinnvolle Lösung, das sei zum Teil auch eine Geste der Wiedergutmachung für andere Dinge. Aber beschliessen ist noch nichts. Der Bundesrat muss das zuerst beschliessen, und dann werden wir Ihnen das natürlich wieder beantragen müssen. Das ist ganz klar. Ich bin froh, dass Sie diese Idee gut aufgenommen haben.

Cavelty, Berichterstatter: Mein Antrag lautet, überall dem Nationalrat zuzustimmen, nicht dem Bundesrat, auch bei den Positionen 516 und 541. Dort ist der Landsturm bereits abgezogen.

Angenommen – Adopté

Finanzdepartement – Département des finances

Antrag der Kommission

Mehrheit

614 Personalamt

3010.005 Personalvermehrung Etatstellen Fr. 10 600 000

Minderheit

(Jaggi, Piller, Zimmerli)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Majorité

614 Office du personnel

3010.005 Augmentation du personnel, postes permanents fr. 10 600 000

Minorité

(Jaggi, Piller, Zimmerli)

Adhérer à la décision du Conseil national

Rüesch, Berichterstatter: Zum Finanzdepartement habe ich folgende Ausführungen zu machen: Unter Position 601, Finanzverwaltung: Frau Weber hat in ihrem Eintretensreferat heute erwähnt, wir hätten keine Reserven. Ja, das haben wir nicht. Wir hätten ja bereits in der bundesrätlichen Fassung des

Budgets den Fehlbetrag der Bilanz um 172 Millionen erhöht. Aber vergessen wir auf der anderen Seite nicht, der Fehlbetrag der Bilanz ist heute etwa 60 Prozent eines Jahresbudgets, und er war 1950 das Vierfache eines Jahresbudgets. Wir haben eine Nettozinslast, die nur etwa 3,3 Prozent des Budgets beträgt, und das ist ausserordentlich wenig. Dieser Betrag ist national und international ein Tiefststand und gibt uns immerhin die Möglichkeit, eine gewisse finanzpolitische Elastizität walten zu lassen. Wir sind nicht mehr in der Zwangslage, einen wesentlichen Teil der Einnahmen für den Zinsendienst brauchen zu müssen. Wir haben also noch Flexibilität, nur sollten wir diese Flexibilität auch halten können.

Zu 602, zentrale Ausgleichsstelle: Die Arbeit dieser Stelle hat sich seit 1981 stark ausgeweitet. Heimgekehrte versicherte Ausländer bringen eine gewaltige Mehrarbeit. Diese kann nur mit zusätzlichem Personal bewältigt werden. Die Finanzkommission hat darum dem sehr grossen neuen Stellenbedarf zugestimmt.

Zu 605, Steuerverwaltung: Eine Ueberprüfung der Schätzungen, welche die Finanzkommission durch die Eidgenössische Steuerverwaltung veranlasst hat – Sie finden sie auf Seite 492 –, hat ergeben, dass die Annahmen in diesem Zeitpunkt des Budgets bereits realistisch waren und nicht korrigiert werden müssen, weder positiv noch negativ. Hier eine Zwischenbemerkung: Wenn immer öfter verlangt wird, man sollte das Budget früher bekommen, dann werden Sie auch ein Budget erhalten, das nicht mehr so genau ist wie das Budget, das wir heute zur Verfügung haben. Man kann auch hier nicht gleichzeitig den Fünfer und das Weggli haben. Bedenken Sie, dass diese Schätzungen – obwohl sie jetzt bestätigt worden sind – später in der Wirklichkeit nicht unbedingt zutreffen, denn bereits ein kleiner Einbruch in der Konjunktur, von dem man heute etwa spricht, könnte bei der Warenumsatzsteuer sehr rasch zu grossen Ausfällen führen, die wesentlich sind für die Bundeskasse.

Konto 606, Zollverwaltung: Wir anerkennen, dass das Finanzdepartement auch in eigener Sache spart und hier im Rahmen des Zollpersonals Neuuniformierungen, Anschaffungen usw. zurückgestellt hat. Nebenbei bemerkt: Der budgetierte Betrag der Zölle ist heute gerade noch genug, um die Zinsenlast von 3,3 Prozent zu bewältigen; vor Jahrzehnten waren die Zölle die Haupteinnahmequelle des Bundes.

Konto 612, Bankenkommission: Hier kommen wir zu einem Antrag. Die Kommission verschliesst sich der Tatsache nicht, dass die Aufgabe der Bankenkommission gewachsen ist. Die Kommission ist sich auch der Bedeutung einer gut funktionierenden Bankenaufsicht bewusst. Die Mehrheit der Finanzkommission ist jedoch der Auffassung, dass der Personalbestand dieser Institution viel zu rasch wächst und mit den Grundsätzen eines relativen Personalstopps nicht mehr vereinbar ist. Sie hat darum mit 7 zu 3 Stimmen beschlossen, Ihnen zu beantragen, die für 1991 angebehrten zusätzlichen fünf Stellen im Budget 1991 zu streichen. Dieses Jahr hat die Bankenkommission nicht weniger als zehn neue Stellen erhalten, nun will sie schon wieder fünf neue Stellen. Der Aufschub dieser fünf neuen Stellen um ein Jahr liesse sich durchaus verantworten. Ich verweise bei dieser Gelegenheit auf eine kürzlich erschienene Arbeit des internationalen Fachmanns für Bankkontrolle, Herrn Peter Cooke, unter dem Titel: «Ueberkontrolle durch Aufsichtsbehörden vermeiden»: Kontrolle ist gut, perfektionierte Ueberkontrolle aber abzulehnen.

Konto 614, Personalamt: Die Kommission hat von einem Zwischenbericht über den Stand der Entwicklung eines Programms für die Personalausbildung in der allgemeinen Bundesverwaltung zustimmend Kenntnis genommen. Wir anerkennen sehr, Herr Bundesrat Stich, dass Sie mit Ihrem Personalamt gewillt sind, für die Legislatur 1991–1995 die ganze Personalentwicklung zu planen, auch im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung, und dass diese Materie einer der zehn Schwerpunkte der neuen Legislatur sein soll. Wir freuen uns über diesen Beschluss. Die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung in der allgemeinen Bundesverwaltung wird dem Bund nicht nur direkt zugute kommen, sondern auch indirekt die Attraktivität der Bundesstellen erhöhen.

Wir anerkennen die Bemühungen des Bundesrates und ins-

besondere des Eidgenössischen Finanzdepartementes, die Zunahme der Etatstellen tief zu halten. Eine Etatzunahme von 88 Stellen bei ursprünglichen Begehren von über 600 Stellen ist als Resultat auch beachtlich. Trotzdem ist es notwendig, dass die Subkommissionen der beiden Finanzkommissionen die vorgelegten Stellenvermehrungen im Detail überprüfen können. Dazu sind den Subkommissionen auch in Zukunft die nötigen Begründungen zu liefern. Eine Verbesserung des Verfahrens drängt sich auf. Wieweit eine Legislaturpersonalplanung hilft, wissen wir noch nicht, wir hoffen aber auf eine Verbesserung. Im Rahmen der Bemühungen des Bundesrates, die zusätzlichen Etatstellen tief zu halten, ist auch unser Antrag zu verstehen, diese fünf Stellen bei der Bankenkommission noch um ein Jahr aufzuschieben und im Jahre 1992 wieder neu zu diskutieren.

Mit dieser Korrektur bitte ich Sie, dem Budget des Finanzdepartementes zuzustimmen.

Mme Jaggi, porte-parole de la minorité: Je m'exprime au nom de la minorité Jaggi, Piller Zimmerli concernant le personnel de la Commission fédérale des banques, plus précisément de son secrétariat. Il s'agit en effet d'augmenter ce personnel de cinq postes, ce que conteste la majorité de la commission.

Il faut souligner que la Commission fédérale des banques est une institution originale, déjà par le fait que, bien qu'intégrée à l'administration, elle fait plus que couvrir ses frais et encaisse, au titre des émoluments de surveillance, une somme d'environ 5,7 millions de francs au budget 1991 pour des dépenses totales s'élevant à 4,5 millions. C'est dire que les banques paient cette commission qui contrôle leurs activités. Elles savent parfaitement qu'elles y ont intérêt pour la surveillance de leurs propres activités, et surtout pour le renom de la place financière suisse et le maintien de la loyauté et du respect des normes dans la gestion de fonds de tiers.

La surveillance qui incombe à la Commission fédérale des banques est une tâche de plus en plus difficile, dont la complexité s'accroît parallèlement à celle des opérations financières et bancaires, lesquelles évoluent et se diversifient à la faveur de la déréglementation à la mode partout. Pour assumer ses tâches qui augmentent en volume et deviennent de plus en plus complexes en nature, la Commission fédérale des banques a demandé à nouveau des postes supplémentaires, soit cinq pour 1991, évalués à 400 000 francs.

Au nom de la minorité de la commission, je vous demande de suivre la proposition du Conseil fédéral de maintenir ces cinq postes supplémentaires. En effet, il y a de l'efficacité du contrôle des banques, de leur surveillance qui ne donne pas dans le perfectionnisme, Monsieur Rüesch, mais qui, conformément à un article paru avant-hier dans la NZZ, est bel et bien une institution respectant le principe de la proportionnalité.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, hier dem Bundesrat und der Kommissionsminderheit zuzustimmen; es geht um fünf Stellen für die Eidgenössische Bankenkommission. Wenn wir beispielsweise die Zahlen vor 1979 mit den Zahlen von 1987/88 vergleichen, dann stellen wir fest, dass wir bei den Banken eine Zunahme von 11 Prozent haben, bei bankähnlichen Finanzgesellschaften eine Zunahme von 75 Prozent, bei Vertretern ausländischer Banken eine Zunahme von 52 Prozent, die Bilanzsumme nahm um 105 Prozent zu, der Personalbestand der Banken um 45 Prozent. Die Meldungen von Grossrisiken stiegen um 49 Prozent, bei den Anlagefonds gibt es eine Zunahme von 54 Prozent.

Ich glaube, damit sehen Sie, dass die Geschäftslast ganz eindeutig gestiegen ist. Sie ist aber nicht nur quantitativ, sie ist auch qualitativ gestiegen, weil es immer mehr Verflechtungen von Banken in Holdinggesellschaften gibt, wo es nicht einfach ist abzuklären, wohn das Geld fliesst, wer wirklich Aktionär ist. Gerade in solchen Bereichen ist die Aufsicht ausserordentlich wichtig aber auch ausserordentlich schwierig. Es ist nicht einfach, hier die Kontrolle auszuüben, und deshalb bitte ich Sie, diese zusätzlichen fünf Stellen zu bewilligen. Wir sind schliesslich im Finanzdepartement immer – das ist vielleicht der Nachteil – zurückhaltend gewesen mit Stellenbegehren. Wenn wir

dann mit Stellenbegehren kommen, werden sie in der Kommission abgelehnt.
Ich wäre also dankbar, wenn Sie hier dem Bundesrat und der Minderheit folgen würden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	24 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	8 Stimmen

Volkswirtschaftsdepartement Département de l'économie publique

Antrag der Kommission

705 Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

4600.301 Investitionshilfe für Berggebiete

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

725 Bundesamt für Wohnungswesen

4200.002 Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	Fr. 15 000 000
---	----------------

806 Bundesamt für Strassenbau

4600.001 Nationalstrassen, Bau	Fr. 1 400 000 000
--------------------------------	-------------------

Antrag Lauber

705 Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

4600.301 Investitionshilfe für Berggebiete	Fr. 100 000 000
--	-----------------

Antrag Rhinow

705 Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

4200.002 Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	Fr. 25 000 000
---	----------------

Proposition de la commission

705 Office de l'industrie, des arts et métiers et du travail

4600.301 Aide à l'investissement dans les
régions de montagne

Adhérer au projet du Conseil fédéral

725 Office fédéral du logement

4200.002 Mesures d'encouragement en faveur des maîtres d'ouvrage s'occupant de la construction de logements d'utilité publique	fr. 15 000 000
---	----------------

806 Office fédéral des routes

4600.001 Routes nationales, constructions	fr. 1 400 000 000
---	-------------------

Proposition Lauber

705 Office fédéral de l'industrie des arts et métiers et du travail

4600.301 Aide à l'investissement dans les régions de montagne	fr. 100 000 000
--	-----------------

Proposition Rhinow

705 Office fédéral de l'industrie des arts et métiers et du travail

4200.002 Mesures d'encouragement en faveur des maîtres d'ouvrages s'occupant de la construction de logements d'utilité publique	fr. 25 000 000
--	----------------

Mme Jaggi, rapporteur: On nous demande un rapport concentré sur l'essentiel pour chaque département, je me limiterai donc à quelques remarques générales concernant le Département de l'économie publique et me permettrai d'amener quelques éléments d'information concernant le coût de l'Europe et celui de notre politique agricole.

Remarque générale tout d'abord. L'ensemble des dépenses du Département de l'économie publique s'accroît de budget à budget – de 3,46 milliards à 3,76 milliards, soit de 300 millions de francs. En fait, il s'agit, au niveau du budget de 1991, d'une somme approximativement égale à celle qui bouclera l'exercice courant, cela en raison des nombreux et importants crédits supplémentaires demandés en 1990, en deuxième série –

je vous le rappelle – plus de 200 millions pour le seul Département de l'économie publique.

Par nature, les dépenses mises à la charge de ce département, comme jusqu'ici d'ailleurs, sont constituées pour les trois quarts par des subventions, approximativement 2,9 milliards de contributions à des dépenses courantes. S'agissant de l'objectif de ces dépenses – je rappelle là aussi une proportion relativement constante des dépenses courantes, de l'ordre de 85 pour cent – les dépenses d'investissement représentant le solde. D'après la fonction et la mission, ces dépenses incombent essentiellement aux trois principaux offices du département qui représentent, à eux seuls, 3,32 milliards. C'est bien entendu en tout premier lieu l'Office fédéral de l'agriculture, dont le budget représente le 60 pour cent de celui de l'ensemble du département, et ensuite les deux Offices des affaires économiques extérieures et de l'industrie, des arts et métiers et du travail qui, l'un et l'autre représentent ensemble environ 1,1 milliard. Il reste quasiment les «miettes» pour les autres offices, y compris pour l'Office fédéral du logement (94 millions) et pour celui des questions conjoncturelles (78, 5 millions).

Au chapitre des recettes, en proportion évidemment moindre, ces dernières s'élèvent à 590 millions prévus pour le budget 1991, c'est-à-dire une réduction de 57 millions par rapport au budget 1990 et de 110 millions par rapport au dernier compte connu, celui de 1989.

De ces 590 millions de recettes, la majeure partie, soit 507 millions, entre dans la caisse de l'Office fédéral de l'agriculture et des stations agronomiques. C'est aussi à cet office qu'est imputable la diminution des recettes prévues pour l'exercice à venir, essentiellement 125 millions de réduction; on diminue de 225 à 110 millions les recettes au titre des suppléments de prix prélevés sur les denrées fourragères importées, 18 millions de diminution des recettes de la Butyra sur le beurre importé, de 40 à 22 millions. Ces diminutions sont partiellement compensées par une augmentation totale de l'ordre de 87 millions au crédit du compte laitier, d'une part à titre de quote-part des producteurs et, d'autre part comme produit de la taxe sur le lait commercial partiellement écrémé.

J'en viens maintenant aux deux autres points annoncés, tout d'abord au coût de l'Europe. Il est notoire que la facture internationale – si j'ose l'appeler ainsi – nous est présentée de toutes parts; la Suisse, riche, attire l'attention plus que jamais et cela peut-être de manière un peu anachronique, ce qui montre un net décalage, en ce moment où la richesse de notre pays justement reste encore évidente, mais plus tout à fait aussi réelle.

Nous nous sommes particulièrement intéressés au coût de l'Europe, c'est-à-dire aux dépenses liées à tout ce qui se passe maintenant dans le réaménagement de ce qu'il est désormais convenu d'appeler la maison européenne. La majeure partie des frais liés à cette Europe sont imputés, pour ce qui concerne le Département de l'économie publique, à l'Office fédéral des affaires économiques extérieures, lequel a établi un décompte qui porte sur un montant total de l'ordre de 72 millions, dont 49 millions représentent des tâches nouvelles et le solde des tâches traditionnelles. Par tâches nouvelles, il faut entendre essentiellement les négociations en vue de l'éventuel Espace économique européen et aussi, bien sûr, les tâches liées à l'aide à l'Europe de l'Est. C'est en effet 47 millions qui, au budget 1991, concernent cette aide à l'Est: la coopération avec les pays de l'Est, 24 millions, la participation au fonds AELE-Yougoslavie, 8 millions, et le premier versement à la Banque européenne de reconstruction et de développement, 15 millions. Voilà quelques éléments qui me paraissent intéressants concernant cette coopération européenne, de plus en plus développée.

J'en viens maintenant encore à quelques éléments d'information concernant plus spécialement l'Office fédéral de l'agriculture, – comme je l'ai déjà dit, 60 pour cent des dépenses du département – et, comme d'habitude, tant en section qu'en commission et, je le présume, dans ce conseil aussi, 90 pour cent du débat concerne le Département de l'économie publique, comme on le vérifie à chaque budget et à chaque compte.

Une évolution préoccupante, qui continue de l'être, qui s'accroît même à l'Office fédéral de l'agriculture, c'est le taux de couverture des dépenses par les recettes, qui ne cesse de s'abaisser; il était de 27 pour cent encore au compte 1989, de 27 pour cent inscrit au budget 1990, mais il est d'ores et déjà avéré qu'il ne sera pas atteint et, prudemment on évoque un taux de 22 pour cent de couverture des dépenses par les recettes au budget 1991. A ce budget, le compte laitier, à nouveau, dépasse gaillardement le cap du milliard que l'on peut considérer comme désormais résolument doublé.

Le compte céréaliier est, pour sa part, en voie de création; il devrait permettre sinon de mieux maîtriser la production et la prise en charge de la production de denrées céréalières panifiables, du moins de mieux connaître les flux financiers liés à cette production. Vous aurez remarqué dans la brochure détaillée du budget aux pages 507 et 508, une précision concernant la structure des subventions réparties en amélioration des structures, en paiements directs et en autres contributions.

A noter, s'agissant des domaines d'intervention, la répartition des dépenses et des contributions et subventions mises à la charge de l'Office fédéral de l'agriculture: sachez simplement que l'économie végétale requiert 370 millions de francs, l'économie animale 486 millions, l'économie laitière 1176 millions, le reste se partageant entre la formation, l'amélioration des bases de production et autres, pour un total donc de 2215 millions.

A noter une estimation intéressante, celle des prestations d'économie générale – on pourrait les appeler ainsi – de la politique agricole en faveur de l'économie de montagne et des régions défavorisées. Ces prestations sont estimées à 570 millions de francs.

En ce qui concerne le Département fédéral de l'économie publique, une série de propositions figurent sur le dépliant; elles seront discutées tout à l'heure dans le détail, de même que deux propositions personnelles.

Rüesch: Im Namen der Mehrheit der Kommission habe ich noch folgende ergänzende Ausführungen zur Agrarpolitik zu machen: Frau Weber hat heute morgen gegen alle diese Erhöhungen, welche der Nationalrat beschlossen hat und welche unsere Kommission auch unterstützt, die Opposition angekündigt. Sie ist leider nicht hier. Sie hat angekündigt, sie werde gegen alle diese Erhöhungen stimmen mit der Begründung, wir hätten noch keine neue Agrarpolitik, aber wir stockten trotzdem die Kredite im Sinne der alten Agrarpolitik auf.

Ihre Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass die Aufstockungen, die wir beantragen, auch unter der neuen Agrarpolitik notwendig sind. Das möchte ich wie folgt begründen:

Je nach Ausgang der Gatt-Verhandlungen steht unsere Landwirtschaft vor einer schwierigen Zukunft. Es ist abzusehen, dass preisstützende Subventionen und Schutzmassnahmen an der Grenze abgebaut werden. Die Ueberproduktion ist heute schon ein Problem. Wie die Direktzahlungen ausgestaltet werden sollen, ist momentan noch unklar. In einer solchen Situation ist es schlechthin unverständlich, dass Massnahmen abgebaut werden sollen, die Grundlagenverbesserungen und Strukturanpassungen ohne Ausweitung der Produktion erlauben. Die Investitionskredite und die Meliorationsbeiträge sind anerkannt wirksame Mittel unserer landwirtschaftlichen Strukturpolitik – der alten und der neuen –, und sie sind Gatt-verträglich. Beide Kredite dienen auch dem Vollzug der Bundesgesetzgebung über Tier- und Gewässerschutz. Die Anpassungsfrist für Ställe beispielsweise läuft Ende 1991 aus. Es geht nicht an, dass das Bundesparlament Gesetze erlässt, die Mittel für den Vollzug aber nachher verweigert.

Für die Aufstockung der Investitionskredite an die Landwirtschaft sprechen ferner folgende Gründe:

1. Die Jahreskredite von 55 Millionen im Jahre 1988 sind bis zum Jahre 1990 bereits auf 20 Millionen Franken gekürzt worden. Nun beantragt der Bundesrat eine weitere Kürzung auf 15 Millionen. Der Fonds de roulement beträgt zurzeit ungefähr 1,4 Milliarden. Wollte man dessen Kaufkraft erhalten, müsste man bei der heutigen Inflationsrate von 6 Prozent jährlich 80 Millionen nachschliessen und nicht 15 Millionen.

2. Bereits die bisherigen Kürzungen haben in der Mehrzahl der Kantone zu erheblichen Liquiditätsproblemen geführt. Die Gesamtliquidität in allen Kantonen beträgt zurzeit noch ein Viertel der eingegangenen, aber noch nicht eingelösten Verpflichtungen. In Extremfällen ist die Lage katastrophal. So stehen im Kanton Bern Gesuchen in der Höhe von 26,3 Millionen flüssige Mittel von 200 000 Franken gegenüber.

Bei den Meliorationskrediten wird gemäss Voranschlag des Bundesrates der Zusicherungskredit um 35 Millionen auf 100 Millionen, das heisst um 26 Prozent, der Zahlungskredit um 27 Millionen, das heisst um 21,3 Prozent, herabgesetzt.

Folgende Gründe sprechen zusätzlich zu den schon erwähnten gegen diese Herabsetzung:

1. Mit der Kürzung müssen Projekte mit einem Investitionsvolumen von 130 Millionen Franken zurückgestellt werden. Die Wartefristen würden beim Hochbau von heute drei bis vier Jahren auf fünf bis sieben Jahre und beim Tiefbau von heute zwei bis drei auf vier bis sechs Jahre ansteigen.

2. 80 Prozent der Meliorationsbeiträge werden in der voralpinen Hügellzone und im eigentlichen Berggebiet eingesetzt. Ohne Strukturverbesserungen wird die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe im Berggebiet aber rasch schwinden. Wenn die Landwirtschaft gestorben ist, können wir dann vielleicht die berühmten Landschaftsgärtner anstellen. Ein klares Ziel unserer Landwirtschaftspolitik, und zwar der alten wie der neuen, besteht in der Erhaltung der dezentralen Besiedelung unseres Landes.

3. Nur am Rande sei erwähnt, dass diese Kredite teilweise auch zur Behebung der Unwetterschäden vom Februar 1990 benötigt werden.

Wir sind heute grosszügig und solidarisch mit den Ländern der Dritten Welt, mit der Hilfe an Osteuropa und im Rahmen der Golfkrise – hoffentlich auch. Aber vergessen wir die Solidarität im eigenen Lande nicht!

Aus diesen Gründen müssen wir unbedingt bei den Positionen «Investitionskredite an die Landwirtschaft», «Bodenverbesserungen» und «Landwirtschaftliche Hochbauten» dem Nationalrat folgen, der die gleichen Beschlüsse gefasst hat wie Ihre Kommission, nämlich die Aufstockungen von 15 auf 40 Millionen und von 100 auf 130 Millionen.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 10.00 Uhr
La séance est levée à 10 h 00*

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1991

Budget de la Confédération 1991

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1990
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.046
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.12.1990 - 08:00
Date	
Data	
Seite	994-1004
Page	
Pagina	
Ref. No	20 019 512

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.